

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.09.2014

Beschlussantrag Nr. : 147-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Liegenschaften
Budget / Produkt: 42/ 11.15.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Bildung eines Umlegungsausschusses

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet einen Umlegungsausschuss. Folgende Fachmitglieder, der Vorsitzende und Mitglieder aus den Reihen des Stadtrates und deren Stellvertreter werden hiermit vom Stadtrat bestellt:

- Herr Jochen Hausen mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Vorsitzender)
- Frau Carola Hohnvehlmann mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Vertreterin des Vorsitzender)
- Herr Matthias Natho mit der Befähigung zum Richteramt (Fachmitglied)
- Herr Holger Gläser mit der Befähigung zum Richteramt (stellv. Fachmitglied)
- Frau Christiane Müller mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau (Fachmitglied)
- Frau Beatrice Fischer mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau (stellv. Fachmitglied)
- Herr Michael Hohnvehlmann mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Fachmitglied, Sachverständiger in der Grundstückswertermittlung)
- Herr Roland Link Diplombauingenieur (Fachmitglied, Sachverständiger in der Grundstückswertermittlung)
- Herr Jens Tetzlaff, Ausschussmitglied
- Herr Günter Sturm, stellvertretendes Ausschussmitglied
- Herr Dr. Joachim Gülland, Ausschussmitglied
- Herr Dr. Werner Rauball, stellvertretendes Ausschussmitglied
- Herr Horst Tischer, Ausschussmitglied
- Herr / Frau als Vertreter/in für den Stadtrat Herrn Horst Tischer

Begründung:

Die Stadt bildet für die Durchführung der Umlegung Umlegungsausschüsse. Die Amtszeit der dem Stadtrat angehörigen Mitglieder im Umlegungsausschuss endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, VO Bod

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **147-2014**